



Abb. 1. Bacchus auf dem Faß, Eisenguß in Daun.

## Der eiserne Bacchus in Daun.

Von J. B. Keune, Trier.

(Mit 1 Abbildung.)

Vor dem Kreishause zu Daun (Eifel) steht auf einem römischen Steinreliefbild ein aus Eisen gegossenes Bild des Bacchus (Abb. 1)<sup>1)</sup>. Der dickbäuchige, nur mit einem Laubkranz um die Lenden bekleidete Weingott sitzt rittlings auf einem dicken Rohr, welches ein Faß vorstellen soll; in der erhobenen Rechten hält er einen Becher. Sowohl das als Sockel verwendete römische Steinbild wie das Eisenbild des Bacchus stammen von der Stätte, die, zur Stunde noch auf vier Gemeindefluren zerteilt, den gemeinsamen Namen der alten Herrschaft Jünkerath<sup>2)</sup> führt, und sind als Geschenk der Gewerkschaft der Eisenhütte Jünkerath an den Kreis nach dem Kreishauptort Daun gelangt (1898). Das römische Steinbild, eine Heimkehr von der Jagd darstellend<sup>3)</sup> und einstmals an einem den bilderreichen Grabtürmen von Neumagen und Igel verwandten Grabdenkmal angebracht, war wohl, gleich andern Steinbildern<sup>4)</sup>, in der Grund-

<sup>1)</sup> Photographie des Provinzialmuseums Trier vom Jahr 1916.

<sup>2)</sup> Dr. Blum, Entwicklung des Kreises Daun, Festbuch zur Rheinischen Jahrtausendfeier 1925, S. 5; Eifelvereinsblatt 1925, Nr. 11, S. 147/149.

<sup>3)</sup> Abguß im Provinzialmuseum Trier: Inv. 16,537; vergl. Jahresberichte des Provinzialmus. Trier für 1916/1917 (Beilage zu „Trierer Jahresberichte“ X/XI, 1917/1918), S. 37 mit Abb. Taf. V, 5.

<sup>4)</sup> Hettner, Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893), Nr. 34. 232. 242 bis 245. 250 usw. (s. S. 284), auch Lehner, Steindenkmäler d. Provinzialmuseums in Bonn (1918) Nr. 716; Eifelkalender für 1926, S. 114-115 und Eifelvereinsblatt 1925, Nr. 11, S. 148 (Abbildungen).

mauer der spätrömischen Befestigung von Icorigium-Jünkerath<sup>5)</sup> vermauert gewesen. Aber auch dem gußeisernen Bacchus-Bild, welches (nachweislich zuerst gegen 1824 und später noch gegen 1900) im Hofe des Hüttenwerkes Jünkerath aufgestellt gewesen war<sup>6)</sup>, wird — wenigstens mittelbar — römischer Ursprung zugeschrieben, obschon es den Gott in ganz moderner Auffassung<sup>7)</sup> wiedergibt, die von der griechisch-römischen, auch in die Rheinlande<sup>8)</sup> eingedrungenen Darstellungsweise ganz und gar verschieden ist.

Die volkmäßige Überlieferung, welche aber auch bei Gebildeten Glauben und in Büchern Eingang gefunden hat<sup>9)</sup>, besagt nämlich, daß der eiserne Bacchus von Jünkerath-Daun die Kopie eines an der Stätte des Klosters Hoven bei Zulpich gefundenen Bacchus-Bildes sei, welche Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim im November 1591 als Ersatz für das Original in Hoven habe aufstellen lassen und auf welches die daselbst noch an der Kirche eingemauerte lateinische Steininschrift<sup>10)</sup> Bezug habe, lautend (mit Ergänzung der Abkürzungen):

*Illustris Hermannus Comes in (Var.: de) Manderscheid et Blankenheim consensu Abbatissae et Virginum huius Coenobii Vestalium idolum Bacchi hinc aveli inque illius locum effigiem hanc reponi iussit Anno Domini 1591 mense Novembris.*

[verdeutsch: Der erlauchte Graf Hermann von Manderscheid und Blankenheim hat mit Zustimmung der Äbtissin und der Nonnen dieses Klosters ein Götzenbild des Bacchus von hier wegbringen und an seine Stelle dieses Bildnis setzen lassen im Jahre des Herrn 1591 im Monat November].

Obschon man die Beziehung dieser Inschrift von 1591 auf das Jünkerather, jetzt in Daun aufgerichtete Eisenbild glaubhafter zu machen bemüht war durch Abänderung des Wortlautes der Inschrift, in welche hinter *effigiem* eingeschuggelt wurde *ferream*<sup>11)</sup>, ist die Gleichstellung des eisernen Bacchus mit der „effigies“ schon deshalb unmöglich, weil, wie Clemen<sup>12)</sup> urteilt, das Eisenbild „weder ein Nachguß des 16. Jahrhunderts noch überhaupt die Kopie eines römischen Originals, sondern ein derber Eisenguß frühestens des 18. Jahrhunderts“ ist.

Zudem wird jene Gleichstellung auch widerlegt durch den noch heute urkundlich feststellbaren Sachverhalt:

Unter den geschichtlichen Archivalien der Stadtbibliothek Trier enthält ein im J. 1811 in diese Bibliothek gelangter Band (Ms. 1705, Standort-Nr. 318 in Schachtel VI) auf die Herrschaft Blankenheim bezügliche Aktenstücke<sup>13)</sup>. Den Anfang dieses Sammelbandes bilden

<sup>5)</sup> Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift X (1891) S. 284 ff. = Sonderdruck S. 76 ff. Lageplan: Jo. Eberhard Rau, Monumenta vetustatis Germanicae usw. 1738, 3. Ausg. 1753, Tab. II, wiederholt in Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata I, 1 (1824), Taf. XIX; F. W. Schmidt in den Bonn. Jahrbüchern 31 (1861) Taf. III, 4 zu S. 38/39, und aufgrund seiner Ausgrabungen: Hettner a. a. O. S. 287 = Sonderdruck S. 79, wiederholt u. a. von Oelmann in den Bonner Jahrb. 128 (1923) S. 83 und von Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz (1923) S. 90. Die Kyll, die früher Hüttenwerk und die befestigte Straßensiedlung Icorigium voneinander trennte, ist seit langem umgeleitet (Bonn. Jahrb. 71, 1881 S. 158, 1).

<sup>6)</sup> Schannat-Baersch, Eiflia illustrata I, 1 (1824), S. 64 und zur Abbildung Taf. XI (Nr. 35) S. 549/550; daher Schorn, Eiflia sacra I, S. 683. — Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 4 = Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen, in Verbindung mit Edm. Renard bearbeitet von Paul Clemen, 1900, S. 86.

<sup>7)</sup> Vergl. auch Clemen a. a. O. S. 86 und (betr. Faß) Korrespondenzblatt Germania Jahr XII, 1928 (S. 148/151).

<sup>8)</sup> Vergl. z. B. Hettner, Steindenkm. Nr. 77-79. 665-667; Lehner, Steindenkm. Nr. 208-209.

<sup>9)</sup> Baersch, a. a. O. I, 1 (1824) S. 549/550 [anders: III, 1, 1 (1852), S. 203]; Trier. Zeitung vom 30. November 1909 (Nr. 565), Mitteilung aus Daun vom 26. November; Eifel führer, 25. Aufl., 1927, S. 192 = 26. Aufl. 1928, S. 197.

<sup>10)</sup> Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata III 1, 1 (1852) = Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend von Georg Bärsch I, 1 S. 204; Nagelschmitt, Annalen d. histor. Ver. f. d. Niederrhein 32 (1878), S. 1/2 und 44 S. 128; Schorn, Eiflia sacra I (1888) S. 682/683; Clemen, a. a. O. S. 86. Vergl. nachher S. 91 und 93.

<sup>11)</sup> Schannat-Baersch, Eiflia ill. I, 1 Taf. XVI Nr. 57 und S. 550 zu Taf. XI (Nr. 35).

<sup>12)</sup> Clemen, a. a. O. S. 86.

<sup>13)</sup> Vergl. Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, 8. Heft: Handschriften des histor. Archivs, von Max Keuffer † und Gottfr. Kentenich, Trier 1914, Seite 58, Nr. 101, wo aber die beiden Blätter 2 und 3, die uns hier beschäftigen, nicht verzeichnet sind.

zwei Schriftstücke, die auf jenes Bacchus-Bild Bezug haben und auf die bereits Joh. Hugo Wytttenbach, der langjährige Leiter der genannten, 1803 begründeten öffentlichen, seit 1808 städtischen Bibliothek, Professor und Direktor des Gymnasiums, an einer Stelle aufmerksam gemacht hat, wo man solchen Hinweis nicht vermutet, nämlich in einer Abhandlung über das Alter der Moselbrücke zu Trier, die er als Direktor des Gymnasiums dem Gymnasialprogramm von 1826 beigegeben hat<sup>14)</sup>.

Der Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim hatte nämlich in seinem Schloß Blankenheim eine Antiken-Sammlung geschaffen<sup>15)</sup>, für welche er auch ein als Bacchus-Bild bezeichnetes, an der Kirche des Nonnenklosters des Zisterzienser-Ordens zu Hoven eingemauertes Steinbild zu erwerben wünschte. Als Ersatz sollte dienen und hat auch gedient, wie ausdrücklich in beiden erwähnten Schriftstücken gesagt ist, ein eisernes Kruzifix-Bild<sup>16)</sup>.

Im ersten Schriftstück, der Beantwortung eines Schreibens des Grafen vom 17. Oktober, „Datum Houen (Hoven) ahm 18. Octobris Anno (15)91“, unterzeichnet: „Elisabeth von Blanckhart<sup>17)</sup> Abbetissin und sämtliche Junfferen des Closters und Gotzhaub (Gotteshauses) zu Houen“, wird nach erfolgter Bewilligung der begehrten Antiquitäten durch den gebietenden Abt (von Altenberg, Zisterzienser-Kloster im Bergischen bei Burscheid, dem das Nonnenkloster Hoven unterstellt war) gebeten, daß ein „Steinmetzer“ nach Hoven gesandt werde, „die Platz und Maß zu besichtigen“ und daß das Crucifix erstlich verfertigt und gleich nach Herausnahme der Antiquitäten „in die Platz vermau(ert) werde“, weil sonst Schaden zu befürchten sei.

Das zweite Schriftstück ist ein beglaubigter Auszug aus dem Archiv des Klosters Hoven durch dessen „Syndicus iuratus“ oder geschworenen Rechtsbeistand folgenden Wortlauts: „Daß sich in des freyabtlichen Closters Hoven Archivio befinde, waßmaßen vor alten Zeitten daselbst arha Bachi (ara Bacchi) gestanden, dieses Idolum auch nach (= nachher) umb die Jahre 1590 undt 1591 destructã arhã (= nachdem die Ara zerstört war) auf deren stelle eingemauret sich befunden, in welchem letztem Jahr gemeltes (gemeldetes) Idolum Bachi von tit. Hrn Graffen Herman zu Manderscheid undt Blanckenheim durch verschiedene Missi(ones?) begehret, auch von zeitlicher Abdissinn (von der derzeitigen Äbtissin) undt sambtlichen Conventualinnen (sämtlichen Nonnen) gestattet worden, daß wollgemelter (wohlgemeldeter) Herr Graff Herman das eingemauertes Idolum Bachi außbrechen, undt auff deßen platz ein in eine Eyßerne platt gegoffenes Crucifix bildet mitt folgender in einem großen stein Eingehawener (eingehauener) beyschrift insetsen laßen: Illustris Hermannus Comes in Mander-scheidt et Blanckenheim etc. consensu Abbatissae et Virginum hujus Coenobii vestalium Idolum Bachi hinc avehi inque illius locum effigiem hanc reponi jussit Anno Domini 1591 mense Novembris.

In fidem et pro Extractu subscripsi pizetoque munivi

(Siegel) (?) J. H. Scheyff Dr Syndicus iuratus des freyabtlichen Closters Hoven.“

Wenn Wytttenbach<sup>18)</sup> das Fundstück von Hoven „einen herrlichen Bacchus-Altar“ nennt, so beruht dies auf einem Mißverständnis. In dem angeführten beglaubigten archi-

<sup>14)</sup> Programm der öffentlichen Prüfungen der Gymnasial-Schüler zu Trier am Ende des Schuljahres 1826. Inhalt: 1) Historisch-antiquarische Forschung über das Alter der Moselbrücke zu Trier, 2) Schulnachrichten, Seite 6-7, Anmerkung 11, gelegentlich der Besprechung des Meilensteines CIL XIII, 2, 2 nr. 9136.

<sup>15)</sup> Über die unter dem Einfluss der italienischen Renaissance oder Wiedergeburt der Antike entstandene Blankenheimer Antikensammlung s. A. v. Domaszewski, Westd. Zeitschrift XXIII (1904), S. 157-177 und CIL XIII 2, 2 p. 509, Cap. XXVII.

<sup>16)</sup> Vergl. Wytttenbach, a. a. O. Anm. 11, S. 7 (gegen Bärsch a. a. O. I, 1) und Schorn, a. a. O. I, S. 682, auch Bärsch, a. a. O. III 1, 1 (1852), S. 203 Ende.

<sup>17)</sup> Diese Äbtissin ist von Schorn, Eiflia sacra I S. 690/691 nicht aufgeführt.

<sup>18)</sup> Wytttenbach im angeführten Gymnasialprogramm 1826, Anm. 11, S. 6. — Den von Wytttenbach S. 6/7 angeführten „Brief des gelehrten und launigen Andreas Anscopius an den Grafen Herrmann“ habe ich nicht aufgefunden. — In Schachtel IX der Stadtbibliothek Trier ist verwahrt Ms. 1891 = Standort-Nr. 1410 (Beschr. Verz. 8 S. 277 Nr. 595) ein „Catalogus numismatum Rom. Musei Blankenheimiani“, also das Verzeichnis der römischen Münzen des Blankenheimer Museums (mit Index).

valischen Auszug ist „*arha Bacchi*“ (= *ara Bacchi*) gebraucht statt „*templum*“ oder „*aedes Bacchi*“ (Heiligtum, Tempel des Bacchus), dem das *idolum Bacchi* (Götzenbild des Bacchus) entstamme. Denn man schloß aus dem Bild des Bacchus, daß hier einstmal ein seither zerstörtes Heiligtum des Weingottes gestanden habe.

Aber das an der Klosterkirche eingemauert gewesene, auf Veranlassung des Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim im Einverständnis mit Äbtissin und Nonnen des Zisterzienserklosters Hoven ausgebrochene und durch eine Eisenguß-Platte mit Kreuzbild ersetzte Bacchus-Bild aus Stein war weder Vollbild noch Kultbild. Das lehrt uns das Verzeichnis der Sammlung im Schloß Blankenheim von Gamans (1606-1670), die uns in zwei Abschriften, einer von Lambert, einem Mönch des benachbarten Klosters Steinfeld, aus dem Jahre 1643, und einer anderen von dem Kölner Jesuiten Hermann Crombach (1598 bis 1680) erhalten ist<sup>19)</sup>.

Nach diesem Verzeichnis<sup>20)</sup> stellte das Steinbild einen als „Bacchus“ bezeichneten Mann nebst zwei Knäblein (Putten, Eroten) inmitten von Weinlaub dar, auf dem Tiere stehen oder sitzen, wie sie auch sonst auf Weinranken römischer Bildwerke häufig zu sehen sind. Dann besagt das Verzeichnis, daß dieser Stein zusammen mit einem gleich großen Stein der Sammlung, nämlich der Grabschrift eines im Jahre 352 n. Chr. zu Hoven (wo er offenbar begütert war) begrabenen Mannes<sup>21)</sup>, aus dem Kloster Hoven bei Zülpich herangebracht worden sei.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß beide Steine zusammengehörten und zwar als Seitenwandungen eines Sarkophages, den weinfrohes Bildwerk schmückte, gleich einem zu Trier 1808 im ehemaligen Agneten-Kloster gefundenen verwandten Stück<sup>22)</sup>.

Die beiden mit Grabschrift und Bildwerk ausgestatteten Wandungen des Steinsarges vom Jahre 352 n. Chr. scheinen beim Bau der alten Kirche zu Hoven als Bausteine verwendet und (sichtbar) vermauert gewesen zu sein, ebenso wie die in neuerer Zeit (1888 und 1890) im Innern der Kirche im oder am Chor wieder entdeckten Steindenkmäler, nämlich Inschrift eines Heiligtums (*aedes*) der *Sunuxsal* vom Jahre 239 n. Chr. und zwei Weihinschriften der *Matronae Saithamiae* oder *Saithamiae*, welche beweisen, daß an der Stelle der Kirche oder in der Nähe zur Zeit der Römerherrschaft eine einheimischen, germanisch benannten Gottheiten geweihte Tempelstätte gewesen ist<sup>23)</sup>.

Was jedoch den gußeisernen Bacchus angeht, so hat dieser mit Hoven gar nichts zu schaffen. Es ist ein wohl in der alten Eisenhütte von Jünkerath<sup>24)</sup> im 18. Jahrhundert vermutlich als Ofen<sup>25)</sup> gegossenes Vollbild. Bildguß ist für die zahlreichen Eisenhütten der

<sup>19)</sup> A. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XXIII (1904), S. 160-177 und CIL XIII 2, 2 p. 509, Cap. XXVII. Die Abschrift von Lambert findet sich in der Gebrüder Gelenius „Farragines“, Band XXX, im Stadtarchiv zu Köln.

<sup>20)</sup> A. v. Domaszewski, a. a. O. S. 176. Vergl. Korrespondenzblatt Germania, Jahr XII, 1928, Heft 4, Seite 148-151.

<sup>21)</sup> Aegidius Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae . . . , 1645, p. 55/56; Brambach, CIRhen. nr. 549; CIL XIII 7918; Riese, Das rhein. Germanien in den ant. Inschriften nr. 2294. Diese Inschrift, zuerst von fremder Hand in einer Handschrift des Pighius im Jahre 1591 verzeichnet, ehe sie nach Blankenheim überführt war, war die Grabschrift eines Mitgliedes des Gemeinderates im römischen Köln und vormaligen Inhabers anderer Würden, der auf seinem Landsitz begraben wurde.

<sup>22)</sup> Hettner, Steindenkm. nr. 316 mit Abb. S. 139 (daher Espérandieu, Recueil VI p. 252 nr. 4991); Krüger, Trierer Heimatbuch 1925, S. 242, Abb. 6; Loeschcke, Pfälzisches Museum — Pfälz. Heimatkunde 1923, Heft 9/10, S. 194/195, Nr. 3, mit Tafelabb. 9.

<sup>23)</sup> CIL XIII 2, 2 nr. 7915, 7916, 7917 mit Add. 4 p. 136 [Riese nr. 2372 und 3172]; vergl. Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissensch., Neue Bearbeitung, Art. *Sunuxsal* und *Saithamiae*.

<sup>24)</sup> Eine Hütte zu Jünkerath soll schon 1368 errichtet worden sein; Verleihungs-Urkunden für Jünkerath reichen bis um das Jahr 1400 zurück: Ludwig Beck, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung II (1893/95), S. 829; im Jahre 1620 wurde die Hütte von Jünkerath neu aufgebaut: ebd. S. 1199.

<sup>25)</sup> So Emil Krüger mündlich und in einem Vermerk im Fundregister des Provinzialmuseums unter „Daun“, wo die Beschreibung des Eisengußbildes besagt: „Faß hohl, hinten ganz offen; der sitzende Bacchus hat auf Rücken Loch, das jetzt geschlossen erscheint.“

Eifel seit Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbar, und zwar Guß von Takenplatten für offene Feuerherde oder für Kastenöfen, denn eine der wenigen bekannten Gußplatten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Jahresangabe, aus der Eifel stammend<sup>26)</sup>, nennt das Jahr 1497. Vollbilder aus Gußeisen wurden aber in Deutschland nicht vor dem 18. Jahrhundert hergestellt, so erst seit 1780 durch den (1724 gegründeten) Lauchhammer<sup>27)</sup> bei Mückenberg im heutigen Regierungsbezirk Merseburg der Provinz Sachsen; der Herkulesbrunnen<sup>28)</sup> an der Ecke der Brückenstraße und Jüdemerstraße zu Trier stammt schon aus dem Jahre 1729. Als Herstellungsort dieses gußeisernen Brunnens mit dem Vollbild des Herkules könnte man die Quint vermuten, die als Eisenwerk seit 1683 besteht und nachweislich seit 1701 Takenplatten, im Jahre 1742 Stubenöfen für den 1740/45 erbauten Adelshof (Palais) Kesselstatt zu Trier und 1775 einen Prachtofen für den damals fertiggestellten neuen Flügel im Binnenhof des vorherigen Jesuitenkollegs, der damaligen Universität Trier gegossen und geliefert hat<sup>29)</sup>.

Inzwischen ist erschienen: Ernst Wackenroder: Die Kunstdenkmäler des Kreises Daun, 1928 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hrsgg. von Paul Clemen, Bd. XII, 3). Hier wird das von Wackenroder der Zeit um 1700 zugewiesene und als Ofen erklärte Eisengußbild des Bacchus von Jünkerath-Daun S. 57-58 besprochen, mit Beigabe einer guten Abbildung (S. 58). Die Inschrift des Jahres 1591 gibt Wackenroder S. 58 nach dem Original wieder. Wenn er aber behauptet, mit 'effigies' dieser Inschrift sei lediglich die inschriftliche Steintafel gemeint, so ist eine solche Deutung des Wortes unmöglich und wird ja auch durch die oben S. 91 angeführten beiden Urkunden widerlegt.

Schließlich enthält auch der vom Eifelverein herausgegebene Eifelkalender 1929 S. 85f. einen von einer Abbildung begleiteten Beitrag von K. L. Kaufmann über „das Bacchusstandbild in Daun“, zu dem ein auf Wunsch des Vorsitzenden des Eifelvereins von mir am 27./28. Februar 1928 erstattetes Gutachten benützt ist. Aus diesem Gutachten ist vorstehender Aufsatz hervorgegangen.

## Das Fortleben der universalen Staatsidee der christlichen Antike in Trier im Mittelalter.

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Wie Zeiten, welche stolz auf die Gegenwart sind, das Gestern leicht vergessen, so pflegen die Völker in Tagen des Leides gerne in die Vergangenheit zu schauen. Das gilt auch für unser unterdrücktes Volk. Aus der Gegenwart wendet sich der Blick mancher Volksgenossen heute mit einer gewissen Vorliebe dem Mittelalter zu. Hier finden die einen die Grundlage der staatlichen Zersplitterung unseres Volkes und glauben die Ursache vorzüglich in der italienischen Kaiserpolitik zu erkennen, dem Bemühen der deutschen Könige um die Herrschaft über Rom und Italien<sup>1)</sup>. Andere wieder fesselt angesichts unserer kulturellen Zerrissenheit die großartige kulturelle Einheit, welche das Mittelalter darstellt, vor allem die tief in alle Lebensverhältnisse eindringende Stellung der Kirche und ihres Oberhauptes, des Papstes. Während die kaiserliche Macht, namentlich seit dem Interregnum, immer mehr dahinschwindet, der Territorialstaat sich immer mehr auf Kosten des Reiches konsolidiert, beobachten wir in der Kirche das

<sup>26)</sup> Eifelkalender 1927, S. 104/105; Abbildung der Platte in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“, Düsseldorf 1914, Nr. 26, Tafel 23, Abb. 1, und bei Nikolaus Bömmels, Die Eifeler Eisenindustrie im 19. Jahrhundert, 1924, S. 67.

<sup>27)</sup> Beck, Geschichte des Eisens III (1897), S. 763/764.

<sup>28)</sup> Abbildung in Mitteilungen (Zeitschrift) des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 11. Jahrg., Heft 2 (Juli 1917), S. 90.

<sup>29)</sup> F. W. Bredt in Mitteilungen Rhein. Ver. f. Denkmalpf. u. Heimatsch. 11. Jahrg., Heft 2, S. 90-91 mit Abbildg. d. Prachtofens von 1775, S. 91; vergl. Eifelkalender 1927, S. 104, 105/106.

<sup>1)</sup> Below, G. v., Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters, München 1927. — Kraus, A., Der Irrgang der deutschen Königspolitik, München 1927.